

Amtlicher Teil

Nr. 255 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 256 Stellenausschreibung: Ausschreibung einer richterlichen Planstelle am Verwaltungsgerichtshof

Nr. 257 Stellenausschreibung: Leitung (w/m/d) am Landesinstitut für Integrierte Versorgung für die Tirol Kliniken GmbH

Nr. 258 Kundmachung über die Ausschreibung der Beufsjägerprüfung 2026

Nr. 259 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Lienz über die Ausschreibung der Jungjägerprüfung 2026

ACHTUNG!

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage erscheint in der letzten Kalenderwoche 2025 sowie der ersten Kalenderwoche 2026 kein Bote für Tirol!

Die letzte Ausgabe dieses Jahres (Stück 50) erscheint am Mittwoch, den 17. Dezember 2025 (Redaktionsschluss am Freitag, den 12. Dezember 2025, 12 Uhr). Redaktionsschluss für Stück 1/2026 (erscheint am Donnerstag, den 8. Jänner 2026) am Freitag, den 2. Jänner 2026, 12 Uhr.

Nr. 255 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

• **Landeskinderheim Axams** – „Pädagogischer Fachdienst“, Teilzeit (35 Wochenstunden), € 3.530,80 brutto/Monat (40 Wochenstunden), Frist: 8. Dezember 2025 (OrgP-70-2025/341-5).

• **Bezirkshauptmannschaft Lienz** – „Mitarbeiterin / Mitarbeiter im Sozialen Fachdienst der Kinder- und Jugendhilfe“, Teilzeit (35 Wochenstunden), Karenzvertretung, € 4.007,10 brutto/Monat (40 Wochenstunden), Frist: 14. Dezember 2025 (OrgP-70-2025/340-5).

• **Bezirkshauptmannschaft Reutte** – „Ärztin / Arzt im öffentlichen Gesundheitsdienst“, Voll- und Teilzeit, € 7.042,70 brutto/Monat (40 Wochenstunden), (OrgP-70-2025/344-5).

• **Bezirkshauptmannschaft Imst** – „Ärztin / Arzt im öffentlichen Gesundheitsdienst“, Voll- und Teilzeit, € 7.042,70 brutto/Monat (40 Wochenstunden), (OrgP-70-2025/345-5).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-

Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Ge- schäftszahl einzubringen.

Weitere Informationen: 0512/508 2222, tirol.gv.at/karriere Innsbruck, 27. November 2025

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 256 • Verwaltungsgerichtshof • Zl. 2025-0.967.764

STELLENAUSSCHREIBUNG einer richterlichen Planstelle am Verwaltungsgerichtshof

Am Verwaltungsgerichtshof gelangt voraussichtlich zum **1. April 2026** (zusätzlich zu den am 13. November 2025 auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes, <https://www.evi.gv.at/b/jb/bn9-d4d>, ausgeschriebenen richterlichen Planstellen) eine (weitere) **Planstelle einer Hofräatin/eines Hofrates** des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Der Monatsbezug in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen beträgt mindestens € 10.739,3 brutto.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GIBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 171/2024) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind **bis längstens 11. Dezember 2025** schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist **nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwährend**; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Sollen Bewerbungen auch die am 13. November 2025 auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes, <https://www.evi.gv.at/b/jb/bn9-d4d>, ausgeschriebenen Planstellen von Hofrätiinnen/Hofräten des Verwaltungsgerichtshofes umfassen, wäre dies durch eine schriftliche Erklärung im Bewerbungsgesuch unter Hinweis auf die Ausschreibung vom 13. November 2025 zum Ausdruck zu bringen.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits ein Bewerbungsgesuch zur angeführten Ausschreibung richterlicher Planstellen vom 13. November 2025 eingebracht haben, können im neuerlichen Bewerbungsgesuch auf ihre bereits erfolgte schriftliche Bewerbung und die bereits übermittelten Unterlagen verweisen.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Verwaltungsgerichtshof zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Datenschutzerklärung des Verwaltungsgerichtshofes ist unter dem Link <https://www.vwgh.gv.at/datenschutz/index.html> von der Web-Site des Verwaltungsgerichtshofes abrufbar.

Wien, 26. November 2025

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes: Posch

Nr. 257 • Tirol Kliniken GmbH
STELLEAUSSCHREIBUNG
Leitung (w/m/d)
Landesinstitut für Integrierte Versorgung

Die Tirol Kliniken GmbH ist der größte und vielfältigste Gesundheitsbetrieb Westösterreichs. Sie besteht aus verschie-

denen Einrichtungen, die das Rückgrat der medizinischen Versorgung in Tirol bilden.

Das Landesinstitut für Integrierte Versorgung Tirol (LIV) erarbeitet schwerpunktmäßig innovative Lösungen zur Verbesserung der Versorgung von chronisch kranken Patient:innen in Tirol und leistet so einen wesentlichen Beitrag zur integrierten Gesundheitsversorgung im Bundesland Tirol. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen der integrierten Versorgung und dem Aufbau von Disease Management Programmen. Gestalten Sie die Zukunft der integrierten Gesundheitsversorgung in Tirol.

Die Position gelangt ehestmöglich zur Besetzung: **Leitung (w/m/d) - Landesinstitut für Integrierte Versorgung**.

Ihre Aufgaben:

- Strategische und operative Leitung des LIV
- Entwicklung integrierter Versorgungsprojekte unter Berücksichtigung der Aspekte eHealth und Telemedizin
- Budget- und Personalverantwortung
- Enge Abstimmung mit den maßgebenden Akteuren im Gesundheits- und Pflegewesen – insbesondere mit dem Land Tirol, dem Tiroler Gesundheitsfonds und den Sozialversicherungsträgern
- Sie arbeiten in einem Umfeld, das innovative Ideen, Zusammenarbeit und die Verbesserung der Patient:innenversorgung in den Mittelpunkt stellt
- Vertretung des Instituts nach innen und außen

Ihre Qualifikationen:

- Hochschulstudium (z. B. an einer Universität oder Fachhochschule) oder eine vergleichbare Qualifikation und fundierte Berufserfahrung mit Konnex zum Leistungsspektrum des LIV
- Expertise in integrierter Gesundheitsversorgung und Kenntnis der österreichischen Gesundheits- und Pflegestrukturen
- Leitungserfahrung und Managementkompetenz
- Ausgewiesene Fertigkeiten im Bereich der Digitalisierung für die Umsetzung von eHealth und telemedizinischen Vorhaben
- Erfahrung in Organisations- und Prozessentwicklung sowie im Projektmanagement
- Ein Netzwerk auf regionaler (insbesondere Krankenhäuser und Tiroler Gesundheitsfonds) und bundesweiter Ebene (insbesondere Ministerien, Sozialversicherungsträger) gewünscht
- Kenntnisse über die Finanzierung im Gesundheitswesen
- Grundsätzliche Kenntnisse im Bereich der Zielsteuerung-Gesundheit von Vorteil
- Kommunikative Stärken, Resilienz und wertschätzender Führungsstil
- Entscheidungsfreudigkeit und die Fähigkeit, Ziele ergebnisorientiert zu erreichen
- Fähigkeit zum strategischen, gestaltenden und prozessualen Denken

Unser Angebot: Eine verantwortungsvolle Leitungsfunktion mit umfangreichen Gestaltungsmöglichkeiten, eine attraktive Vergütung sowie vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten.

Lust auf eine spannende Führungsaufgabe?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis **16. Jänner 2026** direkt über unser Karriereportal: karriere.tirol-kliniken.at (Jobnummer 8727).

Wir setzen auf Vielfalt und Chancengleichheit – und laden ausdrücklich qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein (gemäß § 7 Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetz 2005).

Innsbruck, 25. November 2025

Nr. 258 • Amt der Tiroler Landesregierung • LW-LR-2089/665-2025

K U N D M A C H U N G
über die Ausschreibung
der Berufsjägerprüfung 2026

Die Berufsjägerprüfung 2026 wird am **Donnerstag, den 30. April 2026**, (ganztägig) abgehalten.

Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen theoretischen sowie einen mündlichen theoretischen Teil und in einen praktischen Teil (Handhabung von und das Schießen mit Jagdwaffen).

Die Prüfung beginnt mit dem **Prüfungsschießen am Donnerstag, den 30. April 2026, um 9.00 Uhr**, am Schießstand des Tiroler Jägerverbandes in Stans (Wolfsklamm).

Die **schriftliche und mündliche Prüfung** findet nach Abschluss des Prüfungsschießens ebenfalls am **Mittwoch, den 30. April 2026, in Rotholz, Landwirtschaftliche Landeslehranstalt Rotholz**, statt. Der genaue Zeitpunkt wird den Bewerberinnen und Bewerbern im Anschluss an das Prüfungsschießen bekannt gegeben.

Ansuchen: Ansuchen um Zulassung zur Prüfung samt Beilagen sind von den Prüfungswerberinnen und Prüfungswerbern bis **spätestens 14. Februar 2026** ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes in 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 9, einzubringen.

Nach § 24 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBI. Nr. 118/2015, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 2/2025, sind dem schriftlichen Antrag beizuschließen:

- a) die Geburtsurkunde,
- b) der Lebenslauf,
- c) der Nachweis des Besitzes einer gültigen Tiroler Jagdkarte,
- d) die Bestätigung einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsjägerlehre,
- e) der Nachweis einer Ausbildung, die zur Ausübung des Dienstes als Gemeindewaldauflseher berechtigt (§ 3 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005),
- f) die Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildunglehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 25,
- g) die Bestätigung des vom Tiroler Jägerverband für Aus- und Fortbildung Beauftragten über die ordnungsgemäß Führung des Arbeits- und Dienstbuches,
- h) eine Bestätigung über die zum Zeitpunkt des Ansuchens nicht länger als fünf Jahre zurückliegende Teilnahme an einem mindestens 16-stündigen Lehrgang in Erster Hilfe.

Zulassung: Gemäß § 24 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBI. Nr. 118/2015, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 2/2025, hat der Vorsitzende der Prüfungskommission zur Prüfung Personen zuzulassen, die das 18. Lebensjahr vollendet, an einem Ausbildunglehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 25 in einem zeitlichen Mindestumfang von 80 v.H. der gesamten und jedenfalls nicht weniger als der Hälfte der Lehrveranstaltungszeit je Prüfungsgegenstand teilgenommen sowie die vorgenannten Nachweise bzw. Bestätigungen erbracht haben.

Nach § 24 Abs. 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBI. Nr. 118/2015, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 2/2025, kann der Vorsitzende der Prüfungskommission in besonders begründeten Fällen Ausnahmen von der Bestätigung gemäß Abs. 2 lit. d zulassen, wenn die im dritten Lehrjahr stehenden Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber die Lehrzeit noch nicht beendet haben, jedoch den vorgesehenen Ausbildunglehrgang des Tiroler Jägerverbandes bereits besucht und erfolgreich abgeschlossen haben. Die Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber werden hiervon

schriftlich oder anlässlich des Kurses mündlich verständigt. Über die Ablehnung der Zulassung ist mit Bescheid abzusprechen.

Prüfungsersatz: Gemäß § 31 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBI. Nr. 118/2015, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 2/2025, ersetzen die in anderen Bundesländern nach den dortigen gesetzlichen Bestimmungen abgelegten Prüfungen die Berufsjägerprüfung ganz oder teilweise, wenn diese mit Rücksicht auf den Prüfungsstoff und die Prüfungsanforderungen als gleichwertig anzusehen sind. Fehlt lediglich die praktische Schießübung nach § 27 Abs. 2, so kann diese auf Antrag nachgeholt werden. Dessen ungeachtet ist eine Ergänzungsprüfung über den Prüfungsstoff nach § 27 Abs. 1 lit. b jedenfalls erforderlich, für die die Bestimmungen der §§ 23 bis 30 sinngemäß gelten. Über den Umfang der abzulegenden Ergänzungsprüfung hat der Vorsitzende der Prüfungskommission im Zulassungsbescheid abzusprechen.

Gebühren: Die Prüfungsgebühr wird gemeinsam mit den für die Anmeldung und Ausfertigung zu entrichtenden Gebühren und Abgaben wie folgt vorgeschrieben:

Prüfungsgebühr: € 50,-.

Stempelgebühren: € 21,- (Ansuchen), € 6,- (für jeden Bogen einer Beilage, jedoch nicht mehr als € 36,- je Beilage), € 21,- (Zeugnisgebühr).

Landes-Verwaltungsabgabe: € 6,- (Zeugnis).

Die Einzahlung des Gesamtbetrages ist **vor Beginn der Schießprüfung** durch Vorlage des Zahlungsbeleges nachzuweisen.

Die Schießprüfung ist mit der **eigenen** Jagdwaffe abzulegen; Kaliber der Munition und Visiereinrichtung haben den Vorschriften der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBI. Nr. 118/2015, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 2/2025, zu entsprechen (vgl. § 17 Abs. 2).

Nähtere Informationen über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Jägerverband, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, auf Anfrage.

Innsbruck, 20. November 2025

Die Vorsitzende der Prüfungskommission: Mag.^a Hofer

Nr. 259 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • LZ-JA/PRÜF-18/3-2025

K U N D M A C H U N G
über die Ausschreibung
der Jungjägerprüfung 2026

Gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBI. Nr. 118/2015, in der Fassung LGBI. Nr. 2/2025, sowie gemäß § 28a Tiroler Jagdgesetz (TJG) 2004, LGBI. Nr. 41/2004, in der Fassung LGBI. Nr. 35/2025, wird die jährliche Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Lienz im Kalenderjahr 2026 auf nachstehende **Prüfungstermine** ausgeschrieben:

Praktischer Teil/Schießprüfung: Donnerstag, 26. März 2026.

Theoretischer Teil: Dienstag, 7. April 2026, Mittwoch, 8. April 2026, Donnerstag, 9. April 2026, erforderlichenfalls Freitag 10. April 2026.

Der praktische Prüfungsteil wird am Militärschießplatz „Lavantner Forcha“ in 9906 Lavant und der theoretische Prüfungs teil im Osttiroler Jägerheim, Pfister Nr. 13, 9900 Lienz, abgehalten.

Schriftliche Ansuchen um Zulassung zur Prüfung, aus welchen Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Staatsbürgerschaft, Telefonnummer und E-Mailadresse herzugehen müssen, sind bis spätestens Freitag, 30.01.2026 bei

der Bezirkshauptmannschaft Lienz einzubringen. Dem Ansuchen ist eine Kopie der Geburtsurkunde beizulegen.

Vorzugsweise ist das dafür vorgesehene Online Formular **Ansuchen um Zulassung zur Tiroler Jungjägerprüfung | Land Tirol** (Formular abrufbar unter: <https://www.tirol.gv.at/lienz/tiroler-jagdkarte>) zu verwenden.

Die Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungskurs des Tiroler Jägerverbandes wird durch den Bezirksschäfermeister nach Abschluss des Lehrganges der Behörde vorgelegt.

Später eingebauchte Ansuchen werden ausnahmslos nicht mehr berücksichtigt.

Die Prüfungsverberinnen und Prüfungswertwerber werden über die Zulassung zur Prüfung und über den genauen Zeitpunkt der Prüfung gesondert schriftlich verständigt. Der Prüfungsstoff ergibt sich aus § 6 Abs. 1 lit. a bis d der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 unter Einschluss des praktischen Schießens.

Gebühren:

Antragsgebühr: € 21,– bzw. € 13,– (Online Formular) sowie sowie € 6,– bzw. € 3,– (Online-Formular) je Beilage,

Prüfungsgebühr: € 50,–,

Zeugnisgebühr: € 21,–,

Verwaltungsabgabe: € 6,–.

Der verpflichtende Vorbereitungskurs des Tiroler Jägerverbandes, Bezirksstelle Lienz, beginnt am Mittwoch, 7. Jänner 2026 im Osttiroler Jägerheim, Pfister 13, 9900 Lienz.

Lienz, 21. November 2025

Die Bezirkshauptfrau: Dr. Heinricher



Produziert nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens
Amt der Tiroler Landesregierung, UW 1459

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6020 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 90,– jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Valiergasse 1b,
Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck